

Katzen-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: CatHealth 80
mit Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Katzen-Krankenversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-CATH80-2021)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Katzen-Krankenversicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die tatsächlich angefallenen und in Rechnung gestellten Kosten für:
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung des versicherten Tieres wegen einer Krankheit oder eines Unfalls;
 - ✓ die von einem anerkannten Tierphysiotherapeuten durchgeführten Physiotherapie für maximal 5 Sitzungen à 30 Minuten, sofern eine Überweisung vom Tierarzt vorliegt;
 - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Tieres unter Teil- oder Vollnarkose bzw. Sedierung wegen Krankheit oder Unfall;
 - ✓ die operationsvorbereitende Untersuchung am Tag vor der Operation sowie am Tag der Operation;
 - ✓ die Nachbehandlung bis zum 15. Tag nach der Operation;
 - ✓ die Medikamente und Verbrauchsmaterial, wenn diese vom Tierarzt verordnet oder verschrieben wurden;
 - ✓ Zahnextraktionen, Zahnbehandlungen und Zahnwurzelbehandlungen;
 - ✓ Einschläferung durch Injektion.
- ✓ Nach einem operativen Eingriff besteht ebenfalls Versicherungsschutz für die Kosten der Unterbringung in einer Tierklinik.
- ✓ Darüber hinaus erstattet die BD24 die Kosten:
 - ✓ für die Inanspruchnahme eines telemedizinischen Services;
 - ✓ eines notfallmäßigen Transportes zwecks eines operativen Eingriffs zum Tierarzt;
 - ✓ für medizinisch notwendige und vom Tierarzt verordnete Prothesen und Orthesen.

Versicherungssummen:

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt pro Versicherungsfall für Operationen und Behandlungen jeweils 3.500,- EUR
- Selbstbeteiligung** je Versicherungsfall: 20 %, mindestens 25,- EUR



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für die Behandlung oder Operation aufgrund von:
 - ✗ chronischen Erkrankungen oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen, die dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt waren;
 - ✗ Erkrankungen oder Folgen, die im Zusammenhang mit dem Decken, der Trächtigkeit, der Scheinträchtigkeit oder der Geburt stehen;
 - ✗ Krankheiten die der Grund einer Operation innerhalb von sechs Monaten vor dem Vertragsabschluss waren.
- ✗ Für Operationen sowie sonstige veterinärärztliche Leistungen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen werden keine Kosten übernommen.
- ✗ Liegt der Zeitpunkt der Diagnosestellung von Erkrankungen innerhalb der angegebenen Wartezeit, sind die jeweilige Krankheit und deren Folgen dauerhaft nicht mitversichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für:
 - ! die Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten;
 - ! durch einen Kostenvoranschlag verursachte Kosten.
- ! Die Vergütungen des Tierarztes werden wie folgt erstattet:
 - ! Erstattet wird die Vergütung des Tierarztes nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 28.7.1999 in der jeweils gültigen Fassung bis zur 2-fachen Höhe des Gebührensatzes;
 - ! Mit schriftlicher Begründung des Tierarztes erfolgt die Erstattung auch bis zur 3-fachen Höhe des Gebührensatzes;
- ! Der Kostenzuschuss beträgt:
 - ! maximal 250,- EUR für Prothesen und Orthesen pro Versicherungsfall;
 - ! maximal 25,- EUR für einen notfallmäßigen Transport pro Versicherungsfall;
 - ! maximal 200,- EUR für Zahnbehandlungen pro Versicherungsjahr;
 - ! maximal 200,- EUR für Zahnextraktionen und Zahnwurzelbehandlungen im Versicherungsjahr.
- ! Erstattet werden die Kosten der Nachbehandlung bis zum 15. Tag nach der Operation.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Bei Aufenthalten im europäischen Ausland bis zu sechs Monaten besteht der Versicherungsschutz auch in dem jeweiligen Aufenthaltsland. Für Aufenthalte in außereuropäischen Staaten besteht kein Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.

Identifikation und Kennzeichnung der Katze

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Katze, für deren Behandlung der Versicherungsnehmer eine Versicherungsleistung beansprucht, eindeutig identifizierbar ist. Dies ist der Fall,

- wenn die Katze zum Zeitpunkt der Behandlung durch einen Chip mit Chipnummer oder durch eine eintätowierte Nummer eindeutig gekennzeichnet und entsprechend in der vom Versicherungsnehmer eingereichten Rechnung des behandelnden Tierarztes durch die Angabe der identischen Nummer identifiziert ist oder
- wenn die eindeutige Kennzeichnung der versicherten Katze mittels einer Chipnummer oder einer eintätowierten Nummer spätestens mit Eintritt des Schadenfalles nachgeholt und der BD24 mit der Schadenanzeige nachgewiesen wird.



Wann und wie zahle ich?

Je nach vereinbarter Zahlweise werden die Prämien durch laufende Zahlungen (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) im Voraus gezahlt. Die Höhe der Zahlungen und die vereinbarte Zahlweise sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt erst nach Ablauf der vereinbarten Wartezeit. Die jeweilige Wartezeit beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn und kann dem Abschnitt B Besondere Bedingungen § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VB-BD24-CATH80-2021) entnommen werden.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die erste Vertragslaufzeit endet 12 Monate nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keiner der Vertragsparteien innerhalb der jeweiligen der Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.
- Innerhalb der ersten Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zum Ablauf in Textform kündigen, ohne dass eine Frist einzuhalten ist.
- Nach Ablauf der ersten Versicherungslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich kündigen. Seine Kündigung wird mit Ablauf des Tages, an dem die Kündigung zugeht, wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu jedem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, wirksam wird.